

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Preisnumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Juni 1885.

Nr 24.

Inhalt: 1. **Post- und Steuer-Wesen:** Ermittlung des Nettogewichts von Rohzucker in Ästen; — beagl. des Brutto- und Nettogewichts von Kristallzucker in Säcken Seite 233
2. **Bank-Wesen:** Statut der deutschen Notenbanken Ende Mai 1885 234

3. **Kaufsch-Wesen:** Erneuerung 236
4. **Versicherung-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die Uebernahme unfallversicherungsrechtlicher Betriebe . . . 236
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Kuckuckern aus dem Reichsgebiete 240

1. Post- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 21. Mai d. J. beschlossen, die Bundesrathsbeschlüsse vom 19. November 1871, vom 4. Mai 1873 und vom 1. Februar 1879 (Central-Blatt für das Deutsche Reich Jahrgang 1879 Seite 124) durch folgende Bestimmungen zu ergänzen:

1. Die probeweise Vermiegung zur Feststellung des Nettogewichts des mit dem Anspruch auf Steuervergütung zur Ausfuhr angemeldeten Rohzuckers in Ästen darf auf mindestens 2 Prozent der Rollzahl der gesammten Waarenpost beschränkt werden.
2. Bei Abweichungen zwischen dem deklarirten und dem ermittelten Nettogewicht des zur Abfertigung gestellten Rohzuckers in Ästen hat die Nettovermehrung der ganzen Waarenpost nur dann einzutreten, wenn das ermittelte Gewicht der einzelnen netto vermögenden Kollis um mehr als 2 Prozent hinter dem deklarirten Gewicht zurückbleibt.

In Betreff der Ausgangsabfertigung von Zucker hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 21. Mai d. J. beschlossen:

daß die von dem Bundesrath getroffenen Bestimmungen über die Ermittlung des Bruttogewichts und des Nettogewichts für den mit dem Anspruch auf Steuervergütung nach dem Auslande zu versendenden Rohzucker in Säcken (zu vergl. Central-Blatt für das Deutsche Reich Jahrgang 1879 Seite 141, Jahrgang 1883 Seite 81) in Zukunft auch bei der zollamtlichen Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung nach dem Auslande zu versendenden Kristallzuckers in Säcken Anwendung finden.